

Protokoll über die Belehrung der Erziehungsberechtigten von Schülern am
Martin-Luther-Gymnasium Eisenach

Schüler/Schülerin

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Erziehungsberechtigte

Name	Vorname
------	---------

Name	Vorname
------	---------

Straße	Postleitzahl	Wohnort
--------	--------------	---------

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass das Infektionsschutzgesetz des Bundes besagt, dass Erziehungsberechtigte von Kindern und Jugendlichen, die an in § 34 Abs. 2 IfSG genannten Krankheiten¹ erkrankt oder dessen verdächtig oder die verlaust sind, die Einrichtung unverzüglich hiervon benachrichtigen müssen und dass in diesem Falle die Kinder und Jugendlichen die Einrichtung nicht betreten bzw. an Veranstaltungen der Einrichtung nicht teilnehmen dürfen. Wir wissen, dass gerade Genanntes auch gilt, soweit bei uns oder anderen Personen, mit denen wir zusammenwohnen, nach ärztlichem Urteil eine Erkrankung an oder ein Verdacht auf in § 34 Abs. 3 IfSG genannten Krankheiten² aufgetreten ist. Bei Ausscheidung bestimmter Krankheitserreger³ dürfen die Kinder und Jugendlichen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes die Einrichtung betreten oder an Veranstaltungen teilnehmen.

Ort	Datum	Unterschrift der Erziehungsberechtigten
-----	-------	---

¹ Cholera*, Diphtherie*, Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC)*, virusbedingten hämorrhagischem Fieber*, Haemophilus Influenzae Typ b-Meningitis*, Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte), Keuchhusten, ansteckungsfähiger Lungentuberkulose*, Masern*, Meningokokken-Infektion*, Mumps*, Paratyphus*, Pest, Poliomyelitis*, Scabies (Krätze), Scharlach oder sonstigen Streptococcus pyrogenes-Infektionen, Shigellose*, Thyphus abdominalis*, Virushepatitis A oder E*, Windpocken

² Erkrankungen oder Verdacht auf Erkrankungen, welche in Fußnote 1 mit * bezeichnet sind

³ Ausscheider von Vibrio cholerae O 1 und C 139, Corynebacterium diphtheriae, Toxin bildend, Salmonella Typhi, Shigella sp., enterohämorrhagischen E. coli (EHEC)